

# Anteilnahmeschein

Mit der Inbesitznahme von Kochscheinen ist die Teilnahme am *Finanz(ierung)system Kunsthandeln* verbunden: Kochscheine sind als Objekte des Kunsthandelns Teil eines Kunstwerks. Als Besitzer/in sind Sie dementsprechend Teilnehmer/in. Sie werden im Folgenden so benannt.

Der/die Teilnehmer/in

Name / Vorname	
Straße / Hausnummer.	
PLZ / Ort	
Land	
Email	
Beruf	

nimmt folgende junge, frische Kochscheine, die gegenwärtig in Emission sind, und/oder alte Kochscheine, die im Umlauf sind, in seinen/ihren Besitz:

Stoß	Anzahl oder Kochscheinnummer	Preis pro KS in € */**	Ausgabebetrag in €
Emission		30	
Summe			

\* Kochscheine in Emission kosten 30 €. \*\* Die aktuellen Referenzpreise für Kochscheine im Umlauf sind auf der Website <[www.kochscheine.de](http://www.kochscheine.de)> eingestellt. Die Preise sind Bruttopreise und enthalten gegebenenfalls die Mehrwertsteuer (7%).

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, den Ausgabebetrag für die in ihren/seinen Besitz übergehenden Kochscheine im Voraus bar zu bezahlen oder auf das Geschäftskonto von Doris Koch, Kontonummer 1109784800, BLZ 43060967 bei der GLS Bank zu überweisen.

Der/die Teilnehmer/in hat das Recht kostenlos ein Depot für seine/ihre Kochscheine beim Büro komPLeX zu eröffnen, um seine/ihre Kochscheine dort sicher zu lagern.

Eröffnung eines Depots: ja  nein

Die Ausgeberin verpflichtet sich, nach Erhalt des Ausgabebetrags die Kochscheine umgehend auszuhändigen oder sie auf dem Postweg an die angegebene Adresse zu schicken oder sie ins Depot zu legen.

Der/die Teilnehmer/in erhält eine Rechnung und einen Lieferschein über die von ihm in Besitz genommenen Kochscheine.

### **Gewährleistung**

Die Verkäuferin versichert, dass sich der zum Kauf angebotene Kunstgegenstand in ihrem alleinigen Eigentum befindet und frei von Rechten Dritter ist. Sie versichert darüber hinaus, dass das *Finanz(ierung)system Kunsthandeln* eine eigenständige Arbeit von ihr ist.

Gewährleistungsansprüche für etwaige Mängel sind ausgeschlossen.

### **Ausstellungsrecht**

Die Künstlerin behält sich das alleinige Ausstellungsrecht am Kunstwerk vor.

Die öffentliche Ausstellung des Kunstwerks durch den/die Teilnehmer/in oder Dritte bedarf daher der vorherigen Einwilligung der Künstlerin.

Mit der Einrichtung eines Depots erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Ausstellung des Depots und damit ihrer/seiner Kochscheine einverstanden.

### **Weiterveräußerung**

Die Weiterveräußerung an einen Dritten ist ausschließlich im Rahmen des *Finanz(ierung)systems Kunsthandeln* über die *Kochscheinhandelsplattform* gestattet.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Der Verkauf bzw. die Ausgabe der Kochscheine erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ausgabestelle *Büro komPLeX*.

Der/die Teilnehmer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die genannten AGB gelesen und ausgedruckt hat und erklärt sich mit der Einbeziehung der AGB in den Kaufvertrag einverstanden.

Jedem Vertragspartner wird je ein unterschriebenes Exemplar ausgehändigt.  
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

---

Unterschrift der Ausgeberin / bzw. der beauftragten Ausgabestelle